Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 21

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von 3 Jahren wiedergewählt. Bereits mehr als drei Dezennien hat er seine Kraft in den Dienst des Verbandes gestellt. Zu Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission wählte die Versammlung die Herren J. Bollmann, Buchdruckereibesitzer, G. Bodmer, Ofenfabrikant, und Dr. Karl Hafner, Rechtsanwalt. Die Festsetzung des Jahresbeitrages per 1918 wurde der in Bälde stattfindenden Delegierten-Versammlung vorbehalten. Einmütig war die Versammlung der Ansicht, daß dem Verband zur Lösung der durch die gegenwärtigen bewegten Zeiten bedingten größern Aufgaben vermehrte Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Zu ergiebiger Diskussion gab noch Anlaß die Rechnungsstellung an die Kundschaft, diverse Arbeiterfragen und namentlich die Zusatz-Versicherung (Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung), Übernahme des Krankengeldes für die ersten zwei Unfalltage und der Differenz von 20 % zwischen Lohn- und Krankengeld durch die Arbeitgeber. Eine bezügliche Entschließung wurde dem Schweizerischen Gewerbeverband zuhanden seiner Sektionen mitgeteilt.

Ausstellungswesen.

Schweiz. Werkbundausstellung Zürich. Unsere Handwerker seien nochmals nachdrücklich auf die Schaustellung hingewiesen, die der Schweiz. Werkbund auf dem alten Tonhalleplatz in Zürich veranstaltet hat. Schon bei flüchtigem Überblick ist der Beschauer überrascht von der Fülle von Gegenständen des Kunsthandwerks und Kunstgewerbes, ebenso vielseitig in Bezug auf Material, wie angewandte Technik, Keramik, Holzbildhauerei und -Schnitzerei, reiche Kollektionen in Textilien und Handarbeiten, meisterhafte Leistungen in Buchbinderei und graphischem Gewerbe legen beredtes Zeugnis ab von schweizerischem Können. Dann erfreuen insbesondere auch die stimmungsvollen, wohl erdachten und schön durchgeführten Mittelstands- und Arbeiterwohnungen mit dem erquickenden Blick in die hingezauberten Gärtchen. Doch wir wollen uns nicht in einer Aufzählung all des Sehenswerten verlieren; Zweck dieser Zeilen soll lediglich sein, unsere Handwerker und Gewerbetreibenden, die sich die Ausstellung noch nicht angesehen haben, auf diese neuerdings aufmerksam zu machen; sie bietet überaus reiche Abwechslung und dem Fachmann wertvolle Anregung.

Ausstellung von Arbeiterwohnräumen in Lausanne. Nachdem der Schweizerische Werkbund in seiner gegenwärtigen Zürcher Ausstellung die Initiative zur Behandlung der Frage ergriffen hat, welche Möglichkeiten heute der Ausstattung des Arbeiterwohnraumes gegeben sind, kündigt „L'Oeuvre", die welschschweizerische Vereinigung für Kunst und Industrie, für die Monate November und Dezember eine Ausstellung an, die sich mit dem gleichen Gegenstand befassen und die in Lausanne stattfinden soll. In einem wesentlichen Punkt wird sich die Lausanner Ausstellung von der zürcherischen unterscheiden. Während in Zürich reine Ausstellungsräume entstanden sind, für welche die baulichen Unterlagen durch die Ausstellungsleitung festgesetzt wurden und die in ihrer jetzigen Ausgestaltung nur für die Dauer der Ausstellung Bestand haben, handelt es sich bei der Lausanner Ausstellung um die dauernde Einrichtung von Wohnräumen eines Arbeiterhauses, das zu diesem Zwecke von der Stadt Lausanne dem „Oeuvre" zur Verfügung gestellt worden war. Dem Ausstellungsprogramm entnehmen wir noch folgende Angaben: An der Ausstellung können teilnehmen alle Mitglieder des „Oeuvres" und alle schweizerischen Künstler, Kunst-Handwerker, Industrielle und Gewerbetreibende, die im Kanton Waadt niedergelassen sind. Die Ausstellungs-Gegenstände müssen schweizerischen Ursprungs oder, wo es sich um eingeführte Halbfabrikate handelt, in der Schweiz bearbeitet worden sein. Die Ausstellung umfaßt alle für einen bescheiden ausgestatteten Arbeiterwohnraum benötigten Gegenstände. Die Installation des einzelnen Raumes erfolgt unter Kontrolle der Jury durch denjenigen Künstler, der die Entwürfe zum Raum geliefert hat. Die Jury besteht aus A. Laverrière, Architekt (Präsident), M. Hämmerli, Stadtbaumeister (Lausanne), Nora Groß (Lausanne), M. A. Bastard (Genf), M. H. Matthey (Neuenburg). Das ausführliche Ausstellungsprogramm ist vom Zentralsekretariat des „Oeuvre", Petit-Rocher 10, Lausanne, erhältlich.

Holz-Marktberichte.

Über die Gestaltung des Holzmarktes nach dem Kriege schreibt die Landwirtschaftliche Markt-Zeitung: Auf alle Fälle wird der Bedarf an Holz sehr groß sein, um vor allem die zerstörten Gebäude, Schiffe, Eisenbahnen usw. wieder aufzubauen. Sowohl in Laub- wie in Nadelhölzern werden große Ansprüche an den Holzmarkt herantreten, die nur durch intensiven Einschlag und durch ausreichendes Angebot befriedigt werden können. Die neutralen und noch mehr die kriegführenden Staaten konnten ihren Holzbedarf im Kriege nur zum geringen Teil decken. Zum Aufbau der zerstörten Gebiete wird sehr viel Holz nötig sein. Große Vorräte sind aber nirgends vorhanden. Die Weltvorräte werden sonach bei Friedensschluß gegenüber dem Bedarf der ersten Friedensjahre sehr knapp sein. Deutschland wird seine Holzreserven größtenteils aufbrauchen, so daß sich unter den europäischen Ländern nur drei in größerem Maße an der Holzausfuhr beteiligen werden: Schweden, Finnland und Österreich-Ungarn. Diese werden unmittelbar nach Friedensschluß bestrebt sein, möglichst viel Holz auszuführen. Im weitern rechnet auch Amerika auf eine gewaltige Holzausfuhr nach dem Kriege, die jedoch wegen dem Mangel an Schiffsraum wohl erst einige Jahre nach dem Kriege in gesteigertem Maße einsetzen kann. Sicher ist, daß nach einigen Monaten Übergangszeit eine starke Inanspruchnahme an die Sägeindustrie herantreten wird. Dabei werden neben dem knappen Angebot auch die hohen Rundholzpreise die Hauptgrundlage für die Festigkeit des Schnittholzgeschäftes bilden. Dieser letztere Punkt dürfte bei einer allfälligen Festsetzung von Rundholzhöchstpreisen ganz besonders beachtet werden.

Verschiedenes.

† Spenglermeister Gottfried Brunner in Solothurn, ein in der Kraft seiner noch jungen Jahre stehender Mann, ist der Grippe, welche in eine heftige Entzündung der Lunge ausmündete, zum Opfer gefallen. Mit schmerzlichem Bedauern für den fleißigen, unternehmenden Mann und seine Familie ist die traurige Nachricht bekannt geworden.

Wohnungsfrage. (Aus den Verhandlungen der Eidgen. Notstandskommission vom 17. August in Bern.) Auf Grund eines Referates des Vorsitzenden wird beschlossen, beim Schweizerischen Departement des Innern wegen der Bauholzfrage vorstellig zu werden und dem Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement zu beantragen, es möge eine Expertenkommission von Fachleuten und Interessenten einsetzen zum Studium der bautechnischen, sozialpolitischen und finanziellen Seiten der Frage des Wohnungsbaus und verwandten Gebiete.